



# "ABSCHLUSS- BERICHT"

---

"Sozialvorschriften im  
Straßenverkehr  
Großspeditionen 2014"



# **ABSCHLUSSBERICHT**

Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Großspeditionen 2014

Bearbeitung:

Diana Faller

Mainz, Februar 2015;  
überarbeitet Juni 2016

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7  
55116 Mainz

© 2016

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

---

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	7
Projektziel	7
Projektdurchführung	7
Projektergebnisse	8
• Allgemein	8
• Analoge und digitale Kontrollgeräte	8
• Lenk- und Ruhezeiten	8
• Arbeitszeit	9
Zusammenfassung	10



## Einleitung

Die Arbeit der Beschäftigten von Großspeditionen am Lenkrad eines LKW ist durch lange und unregelmäßige Verteilung der Arbeitszeiten, Zeitdruck und unvorhergesehene Zwischenfälle wie Staus, Unfälle und Wetterextreme geprägt.

Auf Grund dieser Belastungen sind Stress und Ermüdungserscheinungen, die häufig Unfallursachen darstellen, keine Seltenheit.

In den vergangenen Jahren hat die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht im Rahmen der Programmarbeit Überprüfungen der fahrpersonalrechtlichen Vorschriften in ausgesuchten Branchen durchgeführt, bei denen leider zahlreiche und teilweise auch erhebliche Verstöße festgestellt werden mussten.

In 2014 wurde insoweit erneut der Bereich der Großspeditionen überprüft.

## Projektziel

Die Sozialvorschriften im Straßenverkehr sind für die Sicherheit auf den Straßen von besonderer Bedeutung, da diese Vorschriften u. a. die zulässigen Lenkzeiten sowie die notwendigen Lenkzeitunterbrechungen und Ruhezeiten des Fahrpersonals von Lastkraftwagen regeln.

Die Programmarbeit diene der Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschriften und dem Aufzeigen und der Beseitigung festgestellter Mängel im Bereich der Großspeditionen.

## Projektdurchführung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd führten anhand einer im Vorfeld erstellten Checkliste (siehe Anlage 1) im Zeitraum August bis Oktober 2014 entsprechende Kontrollen in Großspeditionen durch.

Die Checkliste gliedert sich in nachstehende Prüfbereiche:

- Analoge Kontrollgeräte
- Digitale Kontrollgeräte
- Lenk- und Ruhezeiten
- Arbeitszeit

Die Überprüfung erfolgte sowohl in den Betrieben als auch durch angeforderte Arbeitszeitanalysen und erbrachte folgendes Ergebnis.

## Projektergebnisse

### Allgemein

Im Rahmen der Schwerpunktaktion 2014 kontrollierte die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht insgesamt 24 Großspeditionen.

In diesen Betrieben, denen 1113 Fahrzeuge zur Verfügung standen, erfolgte die Überprüfung der Arbeitszeitzachweise von insgesamt 1011 Fahrerinnen und Fahrer in zwölf Betrieben direkt und in zwölf Fällen durch die Anforderung von Arbeitszeitzachweisen.

Sieben Betriebe gehörten einem Arbeitgeberverband an und in keinem der überprüften Betriebe gab es eine Mitarbeitervertretung.

Eine sicherheitstechnische Betreuung gab es in acht Betrieben und einmal eine alternative Betreuung. Die betriebsärztliche Betreuung wurde in sechs überprüften Betrieben angeboten und in einem Fall gab es eine alternative Betreuung.

Zwei Betriebe hatten einen Arbeitsschutzausschuss, drei keinen und bei 19 Betrieben war er nicht erforderlich.

Die Gefährdungsbeurteilung lag in neun Betrieben angemessen vor und 15 Betriebe hatten sie nicht durchgeführt.

### Analoge und digitale Kontrollgeräte

Zum Zeitpunkt der Überprüfung verfügten 109 Fahrzeuge über analoge und 1004 Fahrzeuge über digitale Kontrollgeräte.

Im Bereich der analogen Kontrollgeräte bewahrten zehn Fahrerinnen und Fahrer in fünf Betrieben die Schaublätter nicht ordnungsgemäß auf, während in acht Speditionen in 64 Fällen das digitale Kontrollgerät bzw. die Fahrerkarte nicht ordnungsgemäß benutzt wurde.

In drei Speditionen wurden die Ausdrucke acht Mal nicht vollständig aufbewahrt und in sechs Betrieben gab es 47 Beanstandungen auf Grund des nicht ordnungsgemäßen Herunterladens und Speicherns der Daten aus dem Kontrollgerät bzw. der Fahrerkarte. In drei Betrieben führten die Fahrer in zwölf Fällen keine regelmäßige Datensicherung der kopierten Daten durch und in einem Betrieb entfiel die Datensicherung.

### Lenk- und Ruhezeiten

In 21 Betrieben waren 303 Beanstandungen hinsichtlich der täglichen Lenkzeiten festzustellen.

Die Fahrerinnen und Fahrer in zwei Betrieben überschritten die Höchstgrenzen der wöchentlichen Lenkzeiten in vier Fällen.

Die Nichteinhaltung der Gesamtlenkzeiten innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen führte in vier Betrieben zu 35 Beanstandungen.

Eine nicht ausreichende Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten war in zehn Speditionen in 175 Fällen zu bemängeln.

In 21 Betrieben unterbrachen die Fahrerinnen und Fahrer die täglichen Lenkzeiten in 550 Fällen nicht rechtzeitig.



Die täglichen Ruhezeiten wurden in 20 Betrieben 689 Mal nicht eingehalten, wohingegen die wöchentlichen Ruhezeiten innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen in 13 Speditionen insgesamt 107 Mal nicht beachtet wurden.

### **Arbeitszeit**

Auf Grund der Nichteinhaltung der täglichen Arbeitszeiten kam es in acht Speditionen zu 720 Beanstandungen. In vier Speditionen hielten die Fahrerinnen und Fahrer die höchstzulässigen wöchentlichen Arbeitszeiten in 76 Fällen nicht ein. Bei einer Arbeitszeit von 60 Stunden innerhalb eines Zeitraumes von vier Monaten wurde in vier Betrieben in 96 Fällen der Wochendurchschnitt von 48 Stunden nicht eingehalten. Die Fahrerinnen und Fahrer hielten in fünf Fuhrunternehmen insgesamt in 472 Fällen die Ruhepausen nicht ein.

Die tägliche Arbeitszeit von zehn Stunden innerhalb von 24 Stunden bei Nachtarbeit wurde in allen Speditionen eingehalten. Die Arbeitszeitrückweise wurden in zwei Betrieben zwei Mal nicht ordnungsgemäß geführt bzw. aufbewahrt.

## Zusammenfassung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht stellten in 23 von 24 überprüften Betrieben Verstöße gegen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Fahrpersonalrechts fest.

Der Schwerpunkt der Mängel lag, wie schon bei den in der Vergangenheit durchgeführten Aktionen, bei der Nichteinhaltung der Lenk- und Ruhezeiten, insbesondere der Nichteinhaltung der täglichen Lenkzeiten und der nicht rechtzeitigen und ausreichenden Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten.

Hinsichtlich der Benutzung der analogen Kontrollgeräte stellten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht am häufigsten fest, dass die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Schaublätter nicht erfolgte und bei den digitalen Kontrollgeräten die Fahrerkarte nicht richtig benutzt wurde.

Im Rahmen dieser Schwerpunktaktion der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht führten die festgestellten Verstöße dazu, dass gegen 13 Betriebe Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet werden mussten.

In jeweils einem Betrieb führte die Feststellung geringfügiger Mängel zu einem Aktenvermerk, mündlicher Verwarnung bzw. zum Revisionsschreiben.

Bei einem Betrieb wurde ein Revisionsschreiben erstellt und eine Verwarnung ausgesprochen. Lediglich ein Betrieb blieb ohne Beanstandungen. Zehn der überprüften Betriebe waren zum Zeitpunkt der Auswertung noch in Bearbeitung.

Dieses Ergebnis zeigt, dass auch weiterhin regelmäßig Schwerpunktaktionen im Bereich der Sozialvorschriften im Straßenverkehr durchgeführt werden sollten, da für die Erreichung des Ziels, der Förderung der Verkehrssicherheit und der Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten die Einhaltung der Fahrpersonalvorschriften unerlässlich ist.

Mainz, den 10. Februar 2015

Referat 25